

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1557/2021/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 08.02.2021
Bearbeiter: Michaela Glasenapp-Keller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	18.03.2021	öffentlich

Zuschüsse an an TuS Appen für die Begleichung des Entgeltes für die Benutzung der Sportanlagen 2020

Sachverhalt:

Die in dem Haushaltsjahr 2020 angefallenen Kosten für die einzelnen Objekte des Sportzentrums sind in gleicher Weise wie für das Jahr 2019 verteilt worden. Der TuS Appen hat mitgeteilt, wie viele Stunden die Anlagen bzw. Hallen jeweils genutzt wurden. Die Zeiten für die Grundschule und sonstige Nutzer finden sich ebenfalls in den Berechnungen wieder.

Die Aufteilung der 2020 entstandenen Kosten erfolgt auf die Objekte:

Objekt	Gesamtkosten	Stundensatz	Anteil TuS
Sporthalle	148.306,33 €	110,51 €	96.255,45 €
Turnhalle	66.966,82 €	69,65 €	60.698,47 €
Sportplatzgebäude	38.486,74 €		38.486,74 €
Sportplätze	98.411,50 €	85,23 €	89.206,99 €
	352.171,39 €		284.647,65 €

Für die aufgeführten Objekte sind insgesamt Kosten in Höhe von 352.171,39 € entstanden. Im Verhältnis der Nutzungsstunden entstehen dem TuS Appen anteilige Kosten in Höhe von 284.647,65 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

In Anwendung der bisherigen Entscheidungen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, dem TuS Appen für das Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 284.647,65 € zu gewähren. Der Zuschuss wurde bereits für das Jahr 2020 haushaltsintern umgebucht.

Finanzierung:

Für das Jahr 2020 standen 322.500,-- € zur Verfügung. Aufgrund der ermittelten Nutzungszeiten und der entstandenen Kosten in 2020 hat sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 284.647,65 € ergeben.

Die Haushaltsmittel waren somit ausreichend.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem TuS Appen für das Jahr 2020 einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 284.647,65 € zu gewähren.

Banaschak

Anlagen: